BATTLE THE ROAD!

Demoversion mit Originalinhalten

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 [illegible] 511 / 938 [illegible], Email: service.motorrad@conti[illegible]

SERVICE INFORMATIONEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Nr. [illegible]
Ausgabe: 3 [illegible] 7.11.2012
Seite: 1 von [illegible]

Die angegebene Bereifung stimmt [illegible] der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
Ducati	Hypermotard 796	B1

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt):
Nur original Serienfelge 3,50x17	2,4 bar	Nur original Serienfelge 5,50x17	2,4 bar

Bereifung vorne	Bereifung hinten
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)
ContiMotion	ContiMotion
RoadAttack Z	RoadAttack
ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2
ContiSportAttack	ContiSportAttack
ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2
ContiRaceAttack Street	ContiRaceAttack Street
ContiRaceAttack Comp.Endurance	ContiRaceAttack Comp.Endurance
120/70ZR17 M/C 58W TL 2)	120/70ZR17 M/C 58W TL 2)
ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2
ContiTrailAttack	ContiTrailAttack

Diese Profile dürfen kombiniert werden

Auflagen: ☐ ja ☒ nein

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE, UNBEDINGT BEACHTEN!
Die [illegible] Reifenkombination [illegible] voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 07.11.2012 | Korbach, 07.11.2012

Ra[illegible] | [illegible]
Reifenuntersuchung Motorrad | Reifenuntersuchung Motorrad

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.